

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Fahrt zur Juracon 2025

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Formular auf der Internetseite:
<https://elsa-potsdam.de/blog/2025/02/04/anmeldung-juracon-ffm/>

Dieses ist auch über den Linktree auf Instagram (elsa.potsdam) zu finden.

Die Teilnahme ist für Studierende aller Semester möglich, die Mitglieder des ELSA-Potsdam e.V. oder des ELSA-Berlin e.V. sind.

Nach Absenden des Online-Formulars wird der Teilnahmeplatz zunächst lediglich vorgemerkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern sie vollständig ausgefüllt sind. Ist die vorgesehene maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht, werden alle weiteren Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt und rücken bei einem Ausfall eines bestätigten Teilnehmers an dessen Stelle.

Der Teilnahmevertrag kommt erst durch Bestätigung der Anmeldung durch ELSA Potsdam zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Der vollständige Teilnahmebeitrag in Höhe von 30,-€ (für Nicht-Mitglieder in Höhe von 40€) wird nach dem Erhalt der Teilnahmebestätigung bis zum 10.03.2025 von ELSA-Potsdam e.V. von dem angegebenen Konto durch Lastschriftverfahren eingezogen. Kann der Betrag nicht fristgerecht eingezogen werden, behält sich ELSA Potsdam vor, die Bestätigung der Anmeldung zurückzuziehen und die Teilnahme dem:der Betroffenen zu verweigern.

3. Leistungen

In dem Teilnahmebeitrag sind enthalten:

- die Hin- und Rückreise (Berlin– Frankfurt a.M., Frankfurt a.M. – Berlin),
- die Kosten der Unterkunft,
- Teile der Kosten für die Verpflegung (Frühstück),

Bei Nichtteilnahme an bestimmten Punkten des Programms, werden etwaige Eintrittsgelder oder sonstige dadurch entstandene Kosten nicht zurückerstattet.

Die Kosten für Mahlzeiten und Getränke im Rahmen des Tages- und Abendprogramms trägt jede:r Teilnehmende selbst.

4. Mindestteilnehmeranzahl

ELSA-Potsdam e.V. kann vom Teilnahmevertrag bis zum 20.03.2025 zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen nicht erreicht wird. Der bereits gezahlte Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall in vollem Umfang zurückerstattet.

5. Rücktritt aus allgemeinen Gründen

Der Rücktritt vom Teilnahmevertrag muss in Textform erklärt werden. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ELSA-Potsdam e.V. an die E-Mail-Adresse secgen@elsa-potsdam.de.

Tritt ein:e Teilnehmende:r vom Teilnahmevertrag zurück oder aber tritt er:sie, ohne vom Teilnahmevertrag zurückzutreten, den die Fahrt nicht an, kann ELSA-Potsdam e.V. eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für seine Aufwendungen verlangen:

*** bis zum sechsten Tag vor Reiseantritt: 50 % des Teilnahmebeitrags**

*** ab dem sechsten Tag vor Reiseantritt: 100 % des Teilnahmebeitrags**

Bei einem Rücktritt vom Teilnahmevertrag bis zum **01.03.2025** wird der ganze Teilnahmebeitrag an den:die Teilnehmende:r zurücküberwiesen.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Es bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass der Aufwand von ELSA-Potsdam e.V. geringer ausfällt als die angegebenen Pauschalsätze.

Sofern die Überweisung des Teilnahmebeitrages bereits erfolgt ist, wird der restliche Betrag in einem solchen Fall zurückerstattet. Andernfalls wird eine Rechnung an die betreffende Person gestellt mit der noch offenen Zahlungsforderung.

6. Ersatzperson

Bis zum **20.03.2025** besteht für den:die Teilnehmende:n die Möglichkeit, sich nach Rücksprache mit Julia Wehner, Vizepräsidentin des ELSA-Potsdam e.V., secgen@elsa-potsdam.de durch eine dritte Person ersetzen zu lassen. Dabei ist die Warteliste jedoch als vorrangig zu betrachten.

Nur sofern sich keine Person von der Warteliste findet, die den Platz einnehmen kann, besteht die Möglichkeit des Ersatzes durch Dritte.

7. Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ELSA-Potsdam e.V. übernimmt keine Haftung für Gesundheits- und Personenschäden.

Für Verlust und Diebstahl von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das angegebene Programm, da dieses sich durch unvorhergesehene Ereignisse ändern kann.

Der:die Teilnehmende hat bei Nichtantritt des Study Visits keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags. Dies kann durch Kulanz des Veranstalters erfolgen.

Der:die Teilnehmende erklärt, sich an die Hausordnung der Unterkunft und die Beförderungsbedingungen des Verkehrsmittels der An- und Abreise (Busunternehmen, Bahn, Fluggesellschaft etc.) zu halten. Bußgelder wegen Zuwiderhandlung hat der/die Teilnehmende zu tragen.

Der:die Teilnehmende erklärt sich bereit, sich an die Hygienevorschriften des jeweiligen Bundeslandes sowie an die von ELSA-Potsdam e.V. zu halten.

Für weitere Fragen kannst du dich jederzeit an Julia Wehner, Vizepräsidentin ELSA Potsdam e.V. (secgen@elsa.potsdam.de) wenden.